

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 68 (1974)
Heft: 23

Rubrik: Jonas, der Einsiedler vom Autofriedhof [Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Achtung Fussgänger — Fussgänger Achtung!

Das geht uns alle an!

Im Jahre 1973 verunglückten in der Schweiz bei Verkehrsunfällen 5300 Fussgänger mehr oder weniger schwer, davon allein rund 3000 Benutzer von Zebrastreifen! Die Zahl der tödlich verunfallten Fussgänger betrug 433. Von den getöteten Fussgängern standen 82 im Alter bis zu 9 Jahren, 31 im Alter bis zu 25 Jahren, 40 im Alter bis zu 49 Jahren, 169 im Alter bis zu 74 Jahren und 111 im Alter von 75 und mehr Jahren.

Wir denken oft: Am schlimmsten ist es, wenn Menschen bei einem Verkehrsunfall getötet werden. Das stimmt gewiss. Aber auch nicht tödlich verlaufene Verkehrsunfälle können sehr grosses Leid über die Verunglückten und ihre Familien bringen. Jedes Jahr nimmt z. B. die Zahl der ganz- oder teilinvaliden Menschen besonders wegen den vielen Verkehrsunfällen um 500 zu!

Wo und wann?

Innerorts wurden 291 Fussgänger getötet, davon auf Hauptstrassen 157, auf Nebenstrassen 124 und an andern Stellen 10. Auf Kreuzungen und Einmündungen (Verzweigungen) verunglückten 124 Fussgänger tödlich, davon 76 auf Fussgängerstreifen! Ausserhalb von Kreuzungen und Einmündungen waren 167 Todesopfer unter den Fussgängern zu beklagen, davon 68 auf Fussgängerstreifen! —

Zwei Drittel der tödlich verunfallten Fussgänger verunglückten also *innerorts* auf Haupt- und Nebenstrassen und auf Fussgängerstreifen.

Im *Sommerhalbjahr* betrug die Zahl der getöteten Fussgänger 203, davon 33 zwischen 17 und 19 Uhr, also bei Tageslicht. Im *Winterhalbjahr* waren es 230, davon 66 zwischen 17 und 19 Uhr, d. h. in der Dunkelheit. Das sind doppelt so viele wie in der entsprechenden Zeit des Sommerhalbjahres!

Das ist leicht zu erklären. In der *Dunkelheit* sieht der Lenker von Motorfahrzeugen eben unauffällige Farben wie schwarze Schirme usw. vielfach zu spät. Je heller Kleidung und mitgeführte Gegenstände, desto früher wird der Fussgänger von Automobilisten und Motorradfahrern erkannt. Nicht umsonst werden die Arbeiter des Strassenbauamtes mit gelben oder orangefarbenen Hüten, breiten Binden, Regenmänteln (Capes) usw. ausgerüstet. Auch bei Tageslicht fallen diese Ausrüstungsstücke auf mehr oder weniger grosse Distanz auf.

Nie vergessen, besonders nachts und bei Nebel sollen Fussgänger auf Strassen ohne Trottoirs die bewährte Regel: «*Links gehen - Gefahr sehen*», befolgen.

Kontakt nehmen — Zeichen geben

Es gäbe bestimmt viel weniger verletzte und tödlich verunfallte Fussgänger, wenn die Hauptregel: «Kontakt nehmen — Zeichen geben» von allen Verkehrsteilnehmern immer streng befolgt würde.

Fussgänger sollen sich merken:

Fussgängerstreifen, Unter- und Überführungen im Umkreis von 50 Metern *müssen* benützt werden.

Vor dem Betreten des *Zebrastreifens*:

- Verkehr beobachten
- deutliches Handzeichen geben
- Reaktion des Fahrzeuglenkers abwarten (das heisst schauen, ob er das Handzeichen beachtet hat und die Fahrt verlangsamt)
- Streifen überqueren
- auf der ersten Hälfte «schau links», auf der zweiten Hälfte «schau rechts».

Wer Streifen mit *Lichtsignalanlagen* bei Grün betritt, darf und soll die Fahrbahn in jedem Falle bis zu Ende überqueren, auch wenn Gelb oder sogar Rot aufleuchtet.

Fahrzeuglenker sollen sich merken:

Das rechtzeitig gegebene Handzeichen des Fussgängers (auch wenn dies ein Kind ist!) ist nach dem Willen des Gesetzgebers soviel wie ein Haltebefehl.

- Fussgänger am Trottoirrand beobachten
- spätestens bei Handzeichen des Fussgängers die Fahrt deutlich verlangsamten
- Zeichen des Fussgängers mit ruhiger horizontaler Bewegung ganz vorne an der Windschutzscheibe quittieren (d. h. beantworten), nötigenfalls wiederholen
- vor Streifen anhalten
- bei Streifen niemals überholen.

(Nach: Informationsdienst der Schweiz. Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr - SKS -)

Jonas, der Einsiedler vom Autofriedhof

(Schluss)

Hoffentlich bleibt der Fremde am Leben!

Jonas möchte gerne wissen, ob der Unbekannte durch Ungeschicklichkeit in die Limmat gefallen ist oder dies absichtlich getan hat. Nein, das darf er nicht fragen, es wäre unhöflich. Zwei wichtige Fragen plagten ihn nun: 1. Was muss ich machen, wenn der Fremde stirbt? Wohin soll ich dann seine Leiche bringen? 2. Soll ich einen Arzt rufen oder den Kranken ins Spital bringen?

Nein, sonst muss er viele Auskünfte geben, und seine Wohnung im Autofriedhof wird bekannt. Hoffentlich bleibt der Fremde am Leben und kann bald heimkehren.

Jonas prüft alle Augenblicke, ob der Mann noch atmet. Er findet ein sinnvolles Prüfungsmittel. Jonas befestigt mit einem Reissnagel eine Schnur mit einem Wattebüschel an der Busdecke und lässt sie bis vor die Nase des Schläfers niederhängen. Beim Ein- und Ausatmen pendelt die Schnur hin und her und beweist, dass der Kranke atmet. Der Wattebüschel pendelt immer stärker hin und her, also atmet der Mann tüchtig. Um die Mittagszeit erwacht er, schaut verwundert umher und bittet um Essen.

Der Dank des Geretteten

Sogleich brät Jonas seine vorbereiteten Fische in Butter. Er holt zwei Teller und eine Flasche Wein herbei und hilft dem Gast zu Tisch. Beide essen und trinken tüchtig. Der Fremde verliert seine gelbe Krankheitsfarbe. Er sieht wieder gesund

aus. Nun gehen sie beide in den Werkraum. Jonas holt einen Holzklötz und schnitzt einen Fisch. Der Unbekannte schaut ihm lange still zu. Am Abend sagt er: «Jetzt will ich heimgehen. Hab Dank für deine Hilfe. Nimm hier diesen Ring, er ist wertvoll.» Dann begleitet Jonas den Fremden bis zum Limmatfussweg und kehrt in seine Klause zurück.

Jonas verkauft den Ring . . .

Am nächsten Tag geht der Einsiedler in einen Antiquitätenladen in Zürich. Er bietet dem Verkäufer den Ring zum Kauf an. Dieser offeriert ihm 20 Franken. Klamper schüttelt den Kopf und geht in einen zweiten Laden. Dort bietet ihm der Händler 100 Franken. Jonas ist nicht einverstanden und wechselt in ein drittes Geschäft. Hier werden ihm 500 Franken angeboten, Jonas gibt aber den Ring nicht für diesen Preis. Im vierten Laden prüft der Verkäufer den Ring mit der Lupe und offeriert dafür 2000 Franken. Nun nickt Jonas zustimmend. Der Ladenbesitzer überreicht ihm zwanzig Hunderternoten.

Aber er behält das Geld nicht für sich.

Am Sonntag darauf besucht der Schnitzer seine Mutter im Altersheim. Sie lebt hier seit dem Tode ihres Mannes. Die Mutter ist erstaunt über den seltenen Besucher. Jonas setzt sich der Mutter gegenüber und sagt: «Schau, Mutter, ich verdiene nun viel Geld. Nimm diese Notizen, es sind zweitausend Franken. Nun

kannst du alle Tage ins Café gehen, Kaffee trinken und Gipfel essen wie reiche Frauen.»

Die Mutter ist zuerst erschrocken über das viele Geld und bezweifelt, ob es Jonas ehrlich erworben hat. Sie schaut dem Sohn scharf ins Gesicht, ihr Herz klopft fest. Dann ist sie beruhigt und spricht laut: «Jonas, du bist ein ehrlicher Mann. Ich weiss, dass du das Geld durch deine Arbeit als Künstler verdient hast. Du konntest schon in der Schule gut zeichnen und malen. Hab herzlichen Dank!»

Bald verlässt Jonas das Altersstübchen seiner Mutter.

Die Mutter betrachtet lange die vielen Noten. Dann rafft sie das Geld zusammen und geht von Zimmer zu Zimmer zu ihren Bekannten: «Da schaut! Mein Sohn Jonas ist berühmt geworden. Er hat vom Stadtpräsidenten den Kunstpreis der Stadt Zürich erhalten und hat mir einen Teil davon geschenkt. Ja, mein Sohn Jonas ist ein grosser Künstler.» Grosse Freudentränen rollen über die Backen der glücklichen alten Frau.

O. Sch.

kann man selber dafür sorgen, dass man im Kontakt mit Hörenden bleibt.

Einmal spotteten hörende Schüler über meinen gehörlosen Kollegen, weil er so posausenlaut sprach. Ich fragte sie, ob sie einmal ihre Ohren für 14 Tage lang mit Watte zustopfen würden oder für immer taub sein wollten. — Zufällig kam gerade ein Lehrer dazu. Er erklärte den Schülern unser Gebrechen. Seither sind sie ganz nett mit uns. — Mit ein wenig Mut kommt der Gehörlose sicher zum Ziel, er kann Kontakte mit den Hörenden aufnehmen und behalten.

Hans Lehmann, Stein am Rhein

Aus der Welt der Gehörlosen

25 Jahre Seelsorgetätigkeit bei den Gehörlosen

Ganz zufällig habe ich vernommen, dass Herr Pfarrer Hans Brügger seit 25 Jahren als katholischer Gehörlosenseelsorger in Zürich tätig ist. Er kam im Oktober 1949, nicht lange nach seiner Weihe zum Priester, als junger Vikar aus der Innerschweiz zu uns. Er wurde in der Gehörlosenseelsorge der Nachfolger von Vikar Dr. Theobaldi und Vikar Della Pietra. Innerhalb von ca. 33 Jahren fanden die Gehörlosen-Gottesdienste etwa 14 Jahre lang in der Gesellen-Hauskapelle Wolfbach, nachher einige Jahre in der Krypta der Guthirtkirche, dann an der Bärengasse im grossen Zimmer der Caritaszentrale und seit 1970 in der neuen Gehörlosenkirche in Oerlikon statt.

Herr Pfarrer Hans Brügger bereitete sich auf seine neue Tätigkeit an der Taubstummenschule Zürich vor. Sehr schnell lernte er, wie man mit Gehörlosen sprechen soll. Er lernte sie auch gut verstehen. Schon nach einem halben Jahr organisierte er für die Gehörlosen eine fünftägige Romreise. Neben den Gottesdiensten leistete er noch viel Ar-

beit in Kursen, Exerzitien und Vortragsveranstaltungen für Gehörlose. Wir merkten, dass er sich darauf sehr sorgfältig und präzise vorbereitete. Auch an den ökumenischen Gottesdiensten können ihn alle Gehörlosen gut verstehen. Nebenbei war Herr Pfarrer Hans Brügger viele Jahre lang Direktor der Zürcher Caritaszentrale und betreute als solcher auch Flüchtlinge, Gefangene usw. Das Amt eines Caritas-Direktors hat ihm viele grosse und schwere Aufgaben aufgebürdet. Er ist dann von diesem Amt zurückgetreten und ist jetzt nur noch in der Behindertenseelsorge (Blinde, Schwerhörige, Gehörlose) tätig. Für seine initiative, wertvolle Tätigkeit bei den Gehörlosen möchte ich Herrn Pfarrer Hans Brügger im Namen der katholischen Zürcher Gehörlosen von ganzem Herzen vielmals danken. Wir freuen uns, dass er weiterhin unser Seelsorger bleibt. Möge ihn Gott für seine Mühen belohnen und segnen, und ihm weiterhin viel Kraft und gute Gesundheit schenken.

Gottfried Linder

Mut zum Kontakt mit Hörenden

Als ich noch in der Gewerbeschule war, sagte unser Lehrer einmal zu uns: Es ist sehr wichtig, dass wir Gehörlose mutig Kontakte aufnehmen mit der Welt der Hörenden. Wir sollen unbedingt immer deutlich sprechen. Wir sollen uns bemühen, dass diese Kontakte stets aufrechterhalten bleiben.

Ich habe diese Worte nie vergessen. Bis jetzt ist es mir trotz manchen Sprachschwierigkeiten und Hemmungen immer gut gelungen. Anfangs lachten mich manche Hörende oft aus wegen meiner schwerfälligen Sprache. Ich ver-

lor aber den Mut nicht. Ich klärte solche Leute über die Gehörlosigkeit auf und erzählte ihnen vom mühsamen Sprachunterricht in der Taubstummenschule. Die meisten zeigten dann viel freundliches Verständnis und blieben im Kontakt mit mir. Seither fühle ich mich als Hörbehinderter am Arbeitsplatz bei netten, hörenden Nachbarn stets gut aufgehoben. Wenn ich merke, dass mich Hörende erstmals nicht verstanden haben oder wenn sie mich um Wiederholung bitten, dann bemühe ich mich sofort um besseres Sprechen. So

Wir betrauern

Rudolf Weber sel. zum Gedenken

Kaum sind 15 Monate vergangen, trauert der Gehörlosenverein Bern wieder um einen treuen Kameraden.

Am 3. November ist im Insepsital unser von Geburt an schwerhöriger Freund Rudolf Weber nach einer Operation, im Alter von 78 Jahren, gestorben, obwohl zuerst noch Hoffnung auf gute Besserung bestand. Geboren wurde er am 4. Februar 1897 als erstes Kind von 6 Geschwistern in Wohlen bei Bern. Als 7jähriger besuchte er die Taubstummenschule Münchenbuchsee. Nach Schulaustritt erlernte er den Schneiderberuf. Volle 47 Jahre und dann noch 3 Jahre halbtagsweise bis 3 Monate vor seinem Ableben arbeitete er im gleichen Geschäft ‚Hansjakob‘. Beim Meister und auch bei den Kunden war er als geschätzter Mitarbeiter beliebt.

Im Jahre 1932 schloss Rudolf Weber die Ehe mit Marie Gerber aus dem Baselbiet, die ihm 3 Kinder schenkte.

Der Verstorbene gehörte noch zu der alten Garde des früher bestehenden Vereins «Alpenrose» (jetzt: Gehörlosenverein). Im damaligen Verein führte er einige Zeit das Vereinsschifflein und konnte sich dann nach dem Rücktritt mehr der Familie widmen. Trotzdem hielt er dem Verein 51 Jahre lang die Treue. Sein letzter froher Tag war der Ehemaligentag vom 9. September in Münchenbuchsee. Zum Ausgleich zu seiner beruflichen Tätigkeit war das Pilzesammeln sein liebstes Hobby.

Alle Freunde, die Rudolf Weber kannten und schätzten, werden ihm ein gutes Andenken bewahren. Sie sprechen besonders Frau Marie Weber, ihren Kindern und Enkelkindern ihr tiefempfundenes Beileid aus.

A. Bacher

Sehr geehrte Verwaltung!
Ich bringe Ihnen hiermit zur Kenntnis, dass meine Schwester

Elisabeth Schmidt

Jiríkov Dvorákova 12, okres Decín, CSSR

am 16. Oktober dieses Jahres für immer von uns gegangen ist.

Für die in ihrer Einsamkeit bereitete Freude durch Ihre zugesandte GZ spreche ich Ihnen im Namen meiner Schwester den herzlichsten Dank und ein «Vergelt's Gott» aus.

Mit vielen Grüßen und tiefem Leid
Marie Schmidt